

Jens Roland Prochnow

## Weihnachtstagung vorläufig eingefroren

### Neues von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft - ein nachrichtlicher Kommentar

Seit Montagabend ist es amtlich: die zu Weihnachten 2002 nach Vorschlägen des Vorstands aus fast achtzigjährigem Dornröschenschlaf 'erweckte' Weihnachtstagungsgesellschaft (WTG) innerhalb eines hierzu neu gegründeten Vereins (AAG-WTG) ist per einstweiliger Verfügung des Gerichts Dooneck-Thierstein schachmatt gesetzt worden. Das "Gezänk am Goetheanum" - so letzten Donnerstag noch die Baseler Zeitung - ist jedoch einer sachlichen und unaufgeheizten Arbeitsatmosphäre gewichen, innerhalb der nach einer konkreten Lösung gesucht wird.

1923: Nach dem ersten Weltkrieg strömten eine Menge junger und reformbegeisterter Menschen zur Anthroposophie und Rudolf Steiner; sie fanden in den abgeschotteten Zirkeln aber zunächst alles andere als eine herzliche Aufnahme. Hinzu trat die Vernichtung des ersten Goetheanumbaus: Das äußere, sichtbare Werk Steiners war zerstört, die innere Arbeit durch persönliche Querelen und Haltungen bis hin zur tumben Inkompetenz gelähmt. Im Laufe des Jahres gab es unter Duldung Steiners gleich zwei Anthroposophische Gesellschaften: die eine für die jahrelangen und nun mittlerweile vornehm ergrauten Steiner-Fans, die andere für das junge und bisweilen ungestüme, neu hinzutretende Volk. Steiner war Mitglied keiner dieser Gesellschaften, sondern erwog im Laufe des Jahres sogar ernsthaft, seine Lehrtätigkeit komplett einzustellen.

Wie ein Ruck ging dann Steiners zunächst überraschender Vorschlag durch die Menge, endlich eine Anthroposophische Gesellschaft zu begründen, die Esoterik und äußeres Wirken beispielhaft *vereinigten* und die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Anhängerschaft *zusammenfassen* sollte. Zu Weihnachten 1923 wurde diese Gesellschaft mit einem "in die Herzen der Mitglieder versenkten" Grundstein durch Steiner auch begründet - und fürderhin als "Weihnachtstagungsgesellschaft" (WTG) bezeichnet, da die Teilnehmer dieser Tagung den Grundstock dieser neuen Gesellschaft bilden sollten.

2003: Wiederum existieren zwei Anthroposophische Gesellschaften - oder zumindest existierte eine davon kurzfristig von Weihnachten 2002 bis zum 10. Februar 2003.

Zunächst einmal haben wir also jene "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" (AAG) die wir alle kennen und die bis kürzlich meinte, legitimer Rechtskörper der Weihnachtsgründung (WTG) von 1923 zu sein. Tatsächlich war diese AAG jedoch nur eine historisch bedingte Umbenennung des bereits ab 1913 bestehenden Goetheanum-Bauvereins. Steiners WTG war faktisch somit seit Jahrzehnten nicht mehr in Erscheinung getreten. Die zweite Gesellschaft wurde nun Weihnachten 2002 begründet und trägt den nicht sonderlich originellen Namen "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung)" (AAG-WTG). Sie sollte, gemäß dem Willen von Vorstand und Mitgliedschaft, neuer Rechtskörper der Weihnachtsgründung (WTG) Steiners von 1923 sein und zu Ostern 2003 die bisherige AAG ersetzen und fortführen.

Dazu wird es erst einmal nicht kommen. Per einstweiliger Verfügung wurde die AAG-WTG nun mit Hilfe eines

#### Spickzettel Rechtsfrage

##### WTG

Ideelle Weihnachtstagungs-Gesellschaft Steiners, von ihm 1923 mit der Grundsteinmeditation begründete Gemeinschaft von Menschen, die sich als Anthroposophische Gesellschaft ansieht oder zumindest ansah.

##### AAG

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft. In Folge der WTG umbenannter Goetheanum-Bauverein, ursprünglich vermutlich als eingeschriebener und pragmatischer Trägerverein der Weihnachtstagungsgesellschaft (WTG) konzipiert, später jedoch mit derselben verwechselt. Mitglieder der WTG (Selbstverständnis: Anthroposophische Gesellschaft) wurden irrtümlich als Mitglieder der AAG (Selbstverständnis: Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft) behandelt.

##### AAG-WTG

Zur Weihnacht 2002 vom Vorstand der AAG neu begründeter Verein, dessen Mitglieder sich als Mitglieder der WTG empfinden (was nun juristisch bezweifelt wird) - obwohl diese WTG formal seit 1925/26 nicht mehr in Erscheinung getreten ist. Vorstand ist personalidentisch mit dem der jetzigen AAG, vollständiger Zusammenschluss mit der AAG war Ostern 2003 geplant & ist nun vorläufig zerplatzt.

Gerichtsbeschlusses eingefroren. Die geplanten Übernahmebeschlüsse zu Ostern können somit nicht erfolgen, der Verein AAG-WTG kann juristisch nicht in Erscheinung treten und keine Rechtsgeschäfte tätigen.  
Was bedeutet das?

Zunächst einmal bedeutet es, dass das Gericht den durch drei Anwälte vertretenen vier Klägern so weit Glaubwürdigkeit schenkte, um ihnen zuzugestehen, dass ihre Interessen durch ein Handeln des Körpers AAG-WTG ernsthaft verletzt werden könnte. Dies genügt zunächst, um per einstweiliger Verfügung die Rechtsverhältnisse des Vereins AAG-WTG bis zur endgültigen juristischen Klärung einzufrieren. Gerichtspräsident Markus Christ: "Es ist unklar, ob die Weihnachtstagung (WTG) von 1923 als Verein existiert oder nicht" (Baseler Zeitung).

Dem verantwortlichen Vorstand der AAG-WTG, der mit dem der bisherigen AAG nun identisch ist, bleibt jetzt die theoretische Möglichkeit, gegen diese einstweilige Verfügung innerhalb von zehn Tagen Einspruch (Rekurs) vor einer höheren richterlichen Instanz (Obergericht Solothurn) einzulegen. Ob so ein Einspruch jedoch erfolgen wird, ist höchst fraglich, denn die Risiken sind sehr hoch: Die AAG-WTG hätte nachzuweisen, dass ihre fortgesetzten Rechtsgeschäfte die Rechte und Interessen der Kläger nicht verletzt. Das dürfte schwierig werden - und ob sich jemand ein solches juristisches Pokerspiel zutraut, darf ernsthaft bezweifelt werden.

"Alles bleibt also zunächst beim Alten", sagte eine Goetheanum-Mitarbeiterin hierzu im Vorfeld der eilig am 11. Februar für 18:00 Uhr einberufenen außerordentlichen Mitarbeiterversammlung des Goetheanums, die einen ersten Überblick über die richterliche Verfügung und ihre Konsequenzen im internen Kreis vermitteln sollte. Teilnehmer berichteten von einer überraschend gefassten, ruhigen und konzentrierten Stimmung bei Teilnehmern wie Veranstaltern.

Gemeint war mit dem Ausspruch offensichtlich, dass die bisherige AAG wie vor der Tagung 2003 zur Begründung der AAG-WTG existiert. Das ist zwar richtig. Außer Acht gelassen wird dabei, dass die eigentliche Weihnachtstagung (WTG) Steiners von 1923 in eben der Tagung 2003 in der AAG-WTG aufgegangen ist resp. aufgehen sollte - um diese dann zu Ostern in der AAG aufgehen zu lassen. Und dieser Impuls der WTG ist nun auf unbestimmte Zeit - Fachleute sprechen von drei bis vier Jahren bis zu einem letztinstanzlichem Urteilsspruch - auf Eis gelegt.

Würde der zu Weihnachten 2002 begründeten Gesellschaft AAG-WTG die Rechtskörperschaft und Nachfolge der Weihnachtstagung (WTG) Steiners von 1923 letztinstanzlich abgesprochen werden - und genau hierauf zielt zumindest eine der vier Klageparteien - wäre das für die Mitgliedschaft und das Goetheanum die größte nur denkbare Katastrophe. Man müsste sich nicht nur die Frage stellen, wohin die esoterische Gründung Steiners denn nun eigentlich verpufft ist, sondern auch, wo deren Herzorgan, die *Freie Hochschule für Geisteswissenschaft*, denn hinentschwunden ist. Ein Zurück in die alten Strukturen gibt es nicht mehr, nichts kann "beim Alten bleiben", da diese Rechtsformen nachgewiesenermaßen falsch und missverständlich waren.

Wie das unumgängliche Vorwärts nun aber aussieht, liegt in den Händen des Gerichts - und in der Kreativität der Entscheidungsträger der bisherigen und seit Montag wieder alleinigen AAG.

Sollte der seit Montag nicht mehr ganz so abwegige Fall eintreten, dass ein Gericht bestätigt, was mancher schon zu ahnen beginnt - der Impuls der Weihnachtstagung (WTG) ist nicht mehr an eine klar definierte Institution gebunden lässt sich daran auch nicht mehr binden - wäre das allerdings noch kein Grund, sich in Klagerufen und Weltuntergangsszenarien zu ergehen. Vielmehr könnten sich dann Menschen mit dem Wirken Steiners, seinem Grundstein und seinen Hochschulimpulsen verbinden, ohne sich um Vereinsmeiereien und längst überholte Institutionen zu kümmern.

Das passiert heute auch schon in verstärktem Maße. Nur müssten in einem solchen Fall die bestehenden Institutionen - allen voran die AAG und das Goetheanum - sehr genau begründen, worin eigentlich ihre Existenzberechtigung liegt. Und ich hoffe sehr, dass man sich in diesem Punkt auf die Schnelle auf zwei oder drei Argumente einigen kann, ohne wiederkäuferisch auf inhaltsleeres, überholtes Gerede zurückgreifen zu müssen. Mit seiner Weihnachtstagung (WTG) von 1923 wollte Steiner das Zusammenwirken einer Gemeinschaft von Menschen auf tragfähige Füße stellen, mit den Statuten (Prinzipien) dieses Zusammenwirkens *beschreiben*, mithin 'die modernste Gesellschaft, die es überhaupt geben kann', schaffen und keinen allein selig machenden Club als Hüter irgendwelcher Wahrheiten etablieren.

Diese Chance kann auch 2003 noch ergriffen werden - nicht von Hütern irgendwelcher Traditionen, sondern von wahrhaftig initiativ und eigenverantwortlich tätigen Menschen - innerhalb wie außerhalb gewachsener historischer Strukturen.